

| | |
|---|--|
| <p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p> | <p>Nr. 59 / 2021</p> <p>am 29.07.2021</p> |
|---|--|



Hauptamt

| | |
|---------|------------|
| TOP: 13 | öffentlich |
|---------|------------|

| |
|---|
| <p>BETREFF:</p> <p>Aufstellung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach 1. Änderung“, Ortsteil Börstingen nach § 12 BauGB</p> <p>Hier: - Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>- Beschluss zur erneuten, verkürzten Offenlage</p> |
|---|

| | |
|-----------------|---|
| ANLAGEN: | |
| Anlage 1: | Synopse aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, Stand 07.07.2021 |
| Anlage 2: | Begründung, Entwurf Stand 07.07.2021 im Änderungsmodus |
| Anlage 3: | Örtliche Bauvorschriften, Entwurf Stand 07.07.2021 im Änderungsmodus |
| Anlage 4: | Textliche Festsetzungen, Entwurf Stand 07.07.2021 im Änderungsmodus |
| Anlage 5: | Zeichnerischer Teil, Entwurf Stand 07.07.2021 |

| | | |
|----------------------|--|---|
| Starzach, 21.07.2021 |  Thomas Noé Bürgermeister |  Christiane Krieger Amtsleiterin |
|----------------------|--|---|

SACHDARSTELLUNG:

Zuletzt hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2021 über dieses Vorhaben beraten. Auf die Vorlage 20/2021 zum damaligen TOP 5 wird ergänzend verwiesen. Die Offenlage wurde vom 07.05.2021 bis zum 07.06.2021 durchgeführt, die eingegangenen Anregungen in der Synopse (Anlage 1) zusammengefasst.

Aufgrund der Anregung des Regierungspräsidiums Tübingen und den damit verbundenen Änderungen ist eine erneute Offenlage notwendig. Sie kann verkürzt durchgeführt werden. Während der verkürzten Offenlage werden nur Stellungnahmen zugelassen, die sich auf die letzten Änderungen beziehen.

Sollten bei dieser erneuten, verkürzten Offenlage keine Anregungen eingehen, welche die Grundzüge der Planung betreffen, kann ein Satzungsbeschluss nach der Sommerpause ins Auge gefasst werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor, das Vorhaben wie dargestellt weiter zu verfolgen. Da sich beim Umweltbericht keine Änderungen ergeben haben, wurde darauf verzichtet, dieses Dokument dieser Drucksache erneut als Anlage beizufügen. Es wurde dem Gremium als Anlage 5 zur DRS 20 / 2021 zur Verfügung gestellt.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Synopse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Stand 07.07.2021.
2. Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur erneuten, verkürzten Offenlage des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Starzach 1. Änderung“, bei der nur noch Stellungnahmen zugelassen sind, welche die neuesten Änderungen betreffen. Sie wird mit den Planunterlagen Begründung, Örtliche Bauvorschriften und Textliche Festsetzungen, jeweils Entwurf Stand 07.07.2021, dem Zeichnerischen Teil Entwurf Stand 07.07.2021 sowie dem Umweltbericht, Stand 24.03.2021 durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die erneute, verkürzte Offenlage durchzuführen.